

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2017-167				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.09.2017 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss Plüschow 17.10.2017 Gemeindevertretung Plüschow					

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 25.07.2017.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.529,34 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2012 zu übertragen.

Für die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.027,69 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 65.728,72 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Jahresabschluss 2011

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich